

**Zuständige Behörde:**  
Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D-06618 Naumburg



---

## **Veröffentlichung**

**nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191 / 69 und (EWG) Nr. 1107 / 70 des Rates für den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises im Zeitraum vom 01.01. 2012 bis zum 31.12.2012**

**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D- 06618 Naumburg**



## **A. Erläuterungen**

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist nach Art. 2 § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2010 (GVBl. LSA Nr. 29/2010 vom 29.12. 2010, S. 642; im folgenden ÖPNVG LSA) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge sowie nach Abs. 2 eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.

Der Burgenlandkreis ist gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr für sein Zuständigkeitsgebiet. Er ist somit für die Aufgaben der Planung, Wahrung der Fahrgastinteressen, Organisation und Finanzierung des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Verkehrsbeziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verantwortlich. Der Burgenlandkreis ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) VO (EG) Nr. 1370 / 2007.

Der folgende Gesamtbericht dient dem Zweck nach Herstellung von mehr Transparenz im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises. Mit diesem Bericht werden die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten der zuständigen Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) erfüllt. Der Bericht ist auf den Internetseiten des Burgenlandkreises zu veröffentlichen. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01. 2012 bis zum 31.12. 2012.

**Zuständige Behörde:**  
Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D- 06618 Naumburg



---

**B. Aufstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes**

Ausgewählter Betreiber:	<p><b>Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG)</b></p> <p><b>Selauer Straße 28</b></p> <p><b>D- 06667 Weißenfels</b></p> <p>Telefon: +49 3443 4607 0 Telefax: +49 3443 4607 25 E-Mail: <a href="mailto:info@pvg-burgenlandkreis.de">info@pvg-burgenlandkreis.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.pvg-burgenlandkreis.de">www.pvg-burgenlandkreis.de</a></p>
-------------------------	--

**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D- 06618 Naumburg**



Die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) firmiert unter dem Namen Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH und wurde am 31.08.2012 in das Handelsregister unter der Registernummer HR - B 206540 eingetragen.

Die Gesellschaft ist entstanden aus der Verschmelzung der Vorgängerunternehmen Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) zum 01.01.2012.

Die Gesellschaft wurde im Rahmen ihrer Rechtsnachfolge durch den Burgenlandkreis mit der Durchführung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) betraut.

Die Laufzeiten der Genehmigungen für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden aufgrund der Vorgaben des beschlossenen Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises im Planungszeitraum 2009 – 2019 mit Fortschreibung in 2014 (Beschluss-Nr. 242 – 17/2010 KT vom 01.03.2010) mit dem einheitlichen Laufzeitende 28.02.2011 harmonisiert und mit Wirkung vom 01.03.2011 bis 28.02.2019 durch das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises (Genehmigungsbehörde nach PBefG) neu erteilt. Voraussetzung für die Neuerteilung war der gültige Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises und die entsprechenden Beschlüsse des Kreistages Burgenlandkreis zur Neuvergabe von Linienverkehrsgenehmigungen (Beschluss-Nr. 243-17/2010 KT vom 01.03.2010) und zum Abschluss von Verkehrsbedienungsverträgen mit PVG Burgenlandkreis mbH und RVG mbH Weißenfels in Form von Dienstleistungskonzessionen (Beschluss-Nr. 290-24/2011 KT vom 14.02.2011).

Danach war die Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigungen an die Vorgängerunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH (PVG alt) und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) im Rahmen einer Direktvergabe nach der Verordnung (EG) 1370 / 2007 vorzunehmen und die erforderlichen Verkehrsbedienungsverträge mit PVG und RVG als Nettoverträge in Form der Dienstleistungskonzession abzuschließen. Beide Verträge traten zum 01.03.2011 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 28.02.2019 mit der Option zur Verlängerung bis zum 28.02.2021.

Auf der Grundlage des o.g. Kreistagsbeschlusses vom 14.02.2011 war der Landrat des Burgenlandkreises weiterhin ermächtigt worden, im Falle der Verschmelzung der Verkehrsunternehmen oder einer sonstigen Vereinigung zu einem Unternehmen, die erforderlichen Handlungen vorzunehmen, damit die Verkehrsbedienungsverträge aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität als ein einheitlicher Vertrag fortgeführt werden können.

**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D- 06618 Naumburg**



Davon haben die Vertragspartner übereinstimmend Gebrauch gemacht und einen einheitlichen Verkehrsbedienungsvertrag Burgenlandkreis ./.  
PVG Burgenlandkreis mbH mit Datum vom 09./ 14.08.2013 rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt.

Daneben besteht eine Betrauung der PVG gemeinsam mit 2 weiteren Verkehrsunternehmen zur Linie 700 Lutherstadt Eisleben – Querfurt –  
Nebra – Roßleben, wozu die entsprechende Genehmigung nach § 42 PBefG vom 01.10.2007 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 erteilt wurde.

## **C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**

### **1. Allgemeines**

Der Burgenlandkreis gewährleistete im Berichtszeitraum die Verkehrsdurchführung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) mit Omnibussen über seine kreiseigene Verkehrsgesellschaft PVG Burgenlandkreis mbH. Art und Umfang der Leistungserbringung erfolgte nach den Vorgaben des geltenden 3. Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises (Planungszeitraum 2009 – 2019 mit Fortschreibung in 2014). Im öffentlichen Personennahverkehr des Burgenlandkreises wird der genehmigte Tarif der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) angewendet und fortgeschrieben. Im Berichtszeitraum galt der MDV-Tarif ab 01.08.2011 mit Anpassungen per 01.08.2012.

### **2. Beschreibung der Bedienungsqualität**

Als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) hat der Burgenlandkreis Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot im Nahverkehrsplan nach § 6 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt. Er hat dabei die aus seiner Sicht ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne von Mindestanforderungen für die ÖSPV - Anbindung und Erschließung seines Verkehrsraums definiert und im Ergebnis ein Anforderungsprofil im Hinblick auf das zu leistende ÖSPV - Angebot erstellt. Das öffentliche Nahverkehrsnetz des Burgenlandkreises wurde entsprechend seiner Bedeutung und Wertigkeit in die Teilnetze Regional-, Grund- und Ergänzungsnetz sowie Stadtnetze Naumburg, Weißenfels und Zeitz gegliedert. Mit Inkraftsetzung des Nahverkehrsplanes 2009 - 2019 wurde das

**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Gesamtnetz des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises in 4 Linienbündel (außer Linie 700) mit den folgenden Bezeichnungen aufgegliedert:

- Linienbündel 1: „Westlicher Burgenlandkreis“
- Linienbündel 2: „Zeitz und Umland“
- Linienbündel 3: „Weißenfels und Umland“
- Linienbündel 4: „Naumburg und Umland“

Die PVG Burgenlandkreis mbH betreibt im Berichtszeitraum auf Grundlage des Nahverkehrsplans und der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen die Linien der Linienbündel 1 - 4 mit insgesamt 77 Linien und der Gemeinschaftslinie 700 im Regionalverkehr mit einer Gesamtlänge von 1.244 km und insgesamt 11 Linien in den Stadtverkehren der Städte Naumburg, Weißenfels und Zeitz mit einer Gesamtlänge von 122 km und bedient insgesamt 1.400 Haltestellen.

Die Verkehrsangebote sind entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurden im Durchschnitt an Werktagen (Schultagen) 1.460 -, an Werktagen (Ferientagen) 928 -, an Samstagen 441 - und an Sonn- und Feiertagen je 350 Linienfahrten angeboten. Im Berichtszeitraum wurden auf alle Buslinien insgesamt eine Fahrplanleistung von 5.798.873 Fahrplankilometern, darunter 694.848 Fahrplankilometer auf den Stadtverkehrslinien, erbracht.

### **3. Beschreibung der Beförderungsqualität**

Im Berichtszeitraum sind durch das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH insgesamt 163 Busse und 11 Kleinbusse mit einem durchschnittlichen Alter von 8,8 Jahren eingesetzt worden. 39 Fahrzeuge verfügen über Erdgasantriebe. Alle Busse des Verkehrsunternehmens sind mit Fahrtzielanzeigen, ca. 80 % mit Innenanzeige- und ca. 50 % mit Innenansagesystemen ausgestattet. Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwerterssysteme sind in 100 % der Fahrzeuge vorhanden. 136 Fahrzeuge, d.h. ca. 78 % aller im Einsatz befindlichen Fahrzeuge, sind in Niederflerbauweise hergestellt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 5,17 Mio. Fahrgäste befördert, darunter ca. 1,3 Mio. Fahrgäste in den Stadtverkehren. Die Personenbeförderungsleistung betrug insgesamt ca. 79,7 Mio. Personen-km, darunter ca. 10,4 Mio. Personen-km in den Stadtverkehren.

**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH ist entsprechend des gültigen Nahverkehrsplanes verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsanforderungen zu erfüllen:

1. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen der Verkehrskunden an einen zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr entsprechen.
2. Als Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplanes des Burgenlandkreises hinsichtlich eines Anforderungsprofils des ÖPNV mit speziellen Festsetzungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) sind für den Bereich der Beförderungsqualität besonders zu beachten und umzusetzen:
  - Erfüllung der Aufgabe der Daseinsvorsorge,
  - Zielstellung Barrierefreiheit,
  - Kriterien der Fahrzeugbeschaffung,
  - Qualität der Leistungserbringung und Pünktlichkeitsquote im ÖSPV,
  - Verknüpfungspunkte des straßengebundenen ÖPNV und zwischen Bahn und Bus.
3. Die Qualitätsstandards des Burgenlandkreises zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer hinreichend hohen Beförderungsqualität sind im Nahverkehrsplan Kap. 14.2 Festsetzungen zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Betrieb öffentlicher Verkehrsdienste im Verkehrsraum des Burgenlandkreises verbindlich festgelegt.
4. Der Burgenlandkreis ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen zu überprüfen.

#### **4. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes**

Im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2012 wurden für die aufgeführten Verkehrsleistungen durch den Burgenlandkreis nachstehende Ausgleichszahlungen geleistet. Alle Ausgleichszahlungen (in EUR) beziehen sich auf die im Burgenlandkreis gefahrenen Verkehrsleistungen:

**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Anmerkungen	Zeitraum: 01.01. – 31.12.2012
	<b>PVG Burgenlandkreis mbH</b>
Ausgleichszahlung der zuständigen Behörde	<b>6.037.241,70 EUR</b>
Ergebnisse Verkehrsbedienungsvertrag ( - Rückerstattung an BLK / + Nachzahlung an Verkehrsunternehmen)	<b>3.500,99 EUR</b>
Ausgleichszahlungen nach § 9 ÖPNVG LSA / Ausbildungsverkehrsfinanzierungssatzung des Burgenlandkreises zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs	<b>1.472.500,00 EUR</b>
Gesetzliche Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX	<b>311.563,94 EUR</b>
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und für die anteilige Übernahme von Betriebskosten der Verbundgesellschaft MDV GmbH	<b>818.526,85 EUR</b>
Zahlungen aus Querverbundmitteln	<b>keine</b>

Der Burgenlandkreis hat im Berichtszeitraum zur Sicherstellung des ÖSPV insgesamt 6.037.241,70 EUR an das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH geleistet. Im Ergebnis der Abrechnung des zusammengeführten Verkehrsbedienungsvertrages ergibt sich eine Nachzahlung an das Verkehrsunternehmen i.H.v. 3.500,99 EUR. Auf die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz LSA entfallen 1.935.505,26 EUR, auf Zuweisungen der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) für den Betrieb von Buslinien des ÖPNV-Landesnetzes 1.395.549,75 EUR und 12.841,70 EUR als Projektfördermittel für den Betrieb des Rad- und Wanderbusses „Weiße Elster“ sowie 2.693.344,99 EUR auf eigene Mittel des Burgenlandkreises.

Die auf das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH entfallenden Einnahmen und Aufwendungen wurden bezogen auf das Geschäftsjahr 2012 durch die Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Henschke und Partner GbR Halle / Saale testiert.



**Zuständige Behörde:**  
**Kreisverwaltung Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Die Kosten der Linienbusverkehre im Verkehrsgebiet des Burgenlandkreises wurden nur z. T. durch die von den Fahrgästen vereinnahmten Fahrscheinerlöse und sonstigen Erlöse gedeckt. Der verbleibende Verlust wurde vollständig durch die o.g. Finanzhilfen des Burgenlandkreises und des Landes

Sachsen-Anhalt ausgeglichen. Der Kostendeckungsgrad des Verkehrsunternehmens im ÖSPV beträgt im Berichtszeitraum 60,3 %.

Kontaktstelle:	Landratsamt Burgenlandkreis Wirtschaftsamt Herr Böhm / Herr Hillger Telefon: + 49 3445 73 1308 / 73 1701 Telefax: + 49 3445 73 1105 E-Mail: <a href="mailto:wirtschaftsamt@blk.de">wirtschaftsamt@blk.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.burgenlandkreis.de">www.burgenlandkreis.de</a>
----------------	---

Naumburg, 11. November 2013

gez. Harri Reiche  
Landrat